

Dresdner Volkszeitung

Postkontos: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Mitte und Dresden-Altbau

Abonnementspreis: 18 000,- M., unter Kreuzband für Deutschland einschließlich 26 000,- M. Einzelnummer 8000,- M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6spaltige Nonparillzeile 18 000,- M., auswärts 18 000,- M., die 8spaltige Nonparillzeile 20 000,- M., auswärts 20 000,- M., Ausland 30 000 u. 150 000 M. Bei mehrmaliger Aufnahme Ermäßig. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Brieflieferer 5000 M.

Nr. 186

Dresden, Sonnabend den 11. August 1923

34. Jahrg.

Der 11. August

Wie soll die Arbeiterschaft den Verfassungstag feiern?

Gewiß, man wird mitgehen zu den offiziellen Feiern, wenn man nicht gerade auf Ferien ist. Man wird gute Musik hören lassen und Vorträge und Prologe. Man wird sogar die Reichswehr aufziehen lassen. Man wird in Zeitungen dies und das über den 11. August schreiben, nicht warm, nicht kalt. Aber wer glaubt wohl, daß heute ein inneres Feuer, eine leuchtende Begeisterung zum jubelnden Bekenntnis zwingt: „Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen befeuert, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben?“

Es war ein Rod auf Jutods, wird der Kritiker sagen, aber das deutsche Volk ist in seiner politischen Wachstumsfähigkeit so zurückgeblieben, daß der Rod durchaus nicht auf seinen Leib passen will. Eine ernste Prüfung untrer innerpolitischen Lage befähigt, daß wir als Nation weit entfernt sind von jenem Freiheitsstolz und Freiheitsstolz des Republikaners, von jenem Zukunftsmut und Zukunftswillen, von jenem inneren Aufgerichtetsein, das aus den Eingangstüren zur Verfassung spricht. Wo sind die Kreise in Deutschland, die bereit sind, mit Gut und Blut — und darauf kommt es an! — die Verfassung zu verteidigen? Fragt, wo man gewillt ist, den 9. November als gesetzlichen Feiertag zu begehen, und schon aus der Antwort darauf erhellt ihr die Echtheit der Begeisterung für den 11. August, obgleich es klar ist, daß derjenige, der die Verfassung bejahen will, auch den Tag bejahen muß, der die Voraussetzungen zur neuen Verfassung schuf. Heute ist die Arbeiterschaft die einzige Stütze der Verfassung, die Arbeiterstadt, zu der Teile der Intelligenz, der Beamtenschaft und noch kleinere Teile des Bürgertums stoßen.

Also, Proletariat, feiere den Verfassungstag und begeißere dich an dem, was groß und stark besteht in der Verfassung, und erinnere dich auch des Leidensweges, den so mancher in der Verfassung niedergeschriebene Gedanke bis zu seiner Verwirklichung zurücklegen mußte! Die Verfassung ist ein Kompromiß und genügt uns nicht völlig.

Zuruf

Von Karl Bröger

Es raunt so viele Sage von einem Auferstehungstag, da sich aus Leid und Klage, aus Not und dumpfer Plage ein jedes Herz erheben mag.

Wir sind den Weg geschildert zu einer finstren Passion mit Trauer, Zorn und Bitten und haben viel gelitten von Gollart, Haß und wüstem Hohn.

Nun reißt euch in die Runde und hebt die Augen froh empor. Es kommt die helle Stunde auch deinem neuen Bunde, mein Volk, und singt dir diesen Chor:

»Sollt in des Schicksals Stößen den Willen blank, die Ziele rein. Dann wirst du dich erlösen im Guten wie im Bösen und wirst dein eignen Anfang sein.«

aber noch ist sie die freieste der Welt und noch sind Rechte drin, von denen das deutsche Volk bis heute noch nicht einmal Gebrauch gemacht hat.

Wir wissen, daß Begeisterung keine Heringswaare ist, die man auf lange Zeit einpacken kann, wir wissen auch, daß das Begeißern sehr schwer wird, wenn jemand das Wasser bis an den Hals gestiegen ist. Wenn das Geld eines Volkes so groß geworden, daß der Hunger zur Verzweiflung treibt, dann nützen alle Beiratsungen und Gelöbnisse und Mühschwüre nichts mehr. Schlechte Politik untergräbt jeden Verfassungsboden. So ist die Unfähigkeit des Kabinetts Cuno die größte Gefahr für die Erhaltung untrer Verfassung. Im Angesichte dieser

ernsten Lage muß das Proletariat seine Verfassungsfeier begehen. Vor uns hin tritt Laßalle: „Meine Herren, so oft Sie, gleichviel wo und wann, sehen, daß eine Partei austritt, die zu Ihrem Feldgehör den Anstrich macht, sich um die Verfassung kümmern, — was werden Sie hieraus schließen können? ... Sie werden sich, ohne Prophezen zu sein, in einem solchen Falle immer mit größter Sicherheit sagen können: diese Verfassung liegt in ihren letzten Sagen; sie ist schon so gut wie tot, einige Jahre noch, und sie existiert nicht mehr.“

Es ist kein Anstrich, der uns zur Verfassungsfeier treibt, es ist die Pflicht, den Willen im deutschen Volk gerade in schwerster Zeit zu stärken, das Werk der Verfassung mit Aufbietung aller Kräfte zu schützen und zu erneuern. Aber Verfassungsfragen sind noch Laßalle Nachtfragen, und eine Verfassung wird in dem Augenblicke ein Stück unbedeutendes Papier, wenn die Machtverhältnisse innerhalb eines Volkes sich so verschieben, daß die Kräfte, die einst hinter einer Verfassung standen, aufgezehrt sind. Großindustrie, Großagrariertum — nur nur zwei Faktoren zu nennen — nehmen beständig an Macht zu. Durch die verkehrte Innen- und Außenpolitik, die im Gefolge einer so rapide Wertentwertung hat, wie sie die Welt in so kurzer Zeit überhaupt noch nicht sah, bedingt naturgemäß ein ständiges Anwachsen der arbeitserneuerlichen Mächte und damit ein Zurückdrängen der Macht, die das Proletariat in den Novembertagen 1918 einmal ganz in den Händen hielt. Auch heute stellt das Proletariat mit seiner fürchtbaren Masse des Generalsstreiks eine ungeheure Gewalt dar. Ob das in Monaten noch der Fall ist, steht dahin. Wird das Geschick Deutschlands im Sinne des Faschismus oder im Sinne des schaffenden Kopf- und Handarbeiters entschieden, das ist die Frage, um deren Beantwortung in den kommenden Wochen und Monaten gekämpft wird. Damit steht und fällt auch die Verfassung.

Die vom Bürgertum herbeigesehnte rein bürgerliche Regierung ist am Ende ihres Latens. Bis weit in die Reihen des Bürgertums ruft man nach uns.

Die Rettung Deutschlands, die Wankung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zur sozialistischen hängt von untrer Entschlossenheit ab. In den Verfassungsfeiern soll diese untre Entschlossenheit kund werden. A. A.

Der unhaltbare Cuno

In der Cuno-Krise ist eine entscheidende Wendung eingetreten. Vorgesagtes hieß es noch, Cuno bleibt. Seine Rede habe zwar sehr „enttäuscht“, aber da er sich im übrigen auf den Boden eines entschiedenen Steuerprogramms gestellt, müsse man das Vertrauen zu ihm haben, daß er das Programm durchführen werde. Gestern jedoch berichtete der Sozialdemokratische Parlamentsdienst, die Cuno-Krise sei nur beiseite geschoben, nicht aufgehoben; er sei nicht der Mann, der mit der Entente verhandeln könne und infolgedessen müßten seine Tage als gezählt betrachtet werden. Nach dem heute vorliegenden Bericht hat sich das Blatt wiederum geändert. Die Steuervorlagen sind zwar gestern angenommen worden, es fehlt jedoch bei den Leuten, die aus Angst vor der Erblichkeit diesen Kanzler noch eine Weile im Amte belassen wollten, der Glaube, daß sich Cuno zu den über die Steuerreformen hinaus notwendigen Maßnahmen aufzwingen werde.

Es ist kein Zweifel, daß zum Durchbruch dieser Erkenntnis jener Fraktion, der außerhalb des Parlaments im Lande gegen den Cuno-Schlendrian einsetzte, ebenso beigetragen hat, wie die Streikwelle, von denen in diesen Tagen Berlin bedroht wird. Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst bringt unter der Überschrift „Cunos Sturz?“ einen Situationsbericht, in dem es heißt:

Die Entwicklung ist gekommen, wie sie infolge der Latenz einer Regierung kommen mußte, aber zu vermeiden gewesen wäre, wenn die amtlichen Stellen ihre endlosen Versicherungen nicht ernst genommen hätten. Noch nicht einmal die vorbereitenden Maßnahmen zur Linderung der Not unseres Volkes hat man getroffen, obwohl die Not in den letzten Wochen gerade zum Gipfelpunkte. Reichlich verzweifelt sah man die Notendrucke in den Streikreifen und ohne großen Kummer hat man die Währungs des Geldes an den Rand der Erschöpfung auf sich genommen. Wäre das nicht der Fall gewesen, dann hätte es möglich sein müssen, die Arbeiter am Wochenende in den Werkstätten zu überbrücken, die Reichsbank hat ihre Ausgabestellen geschlossen, es gibt kein Geld.

Unsere „Fachsminister“, wie sie vereinzelt rühmlich genannt wurden, ist also infolge eigener Schuld von der Landwirtschaft und dem deutschen Reichsbankdirektor der Atem zur Weiterführung der Geschäfte gerammt worden. Sie, Landwirtschaft und Reichsbank, tragen in erster Linie die Schuld, daß bereits am

Freitagvormittag in Berlin die Betriebe zum großen Teil stilllagen. Bei ihnen mag sich Cuno gleichzeitig befinden, wenn unser Volk jetzt in der Verzweiflung, aus Mangel an barem Geld für geleistete Arbeit und mangelndem notwendigen Lebensmitteln gegen den Hunger durch die passive Resistenz anzukämpfen versucht. Schon längere auch die städtischen Arbeiter der Reichshauptstadt den Streik an, wenn nicht in zweimal 24 Stunden den unentgeltlichen Zuständen Abhilfe angebracht. Es besteht die Gefahr, daß in Kürze die Berliner Arbeiterschaft auf die Straße getrieben wird, daß überhaupt Dinge zu erwarten sind, von denen uns schon heute gruselt, wenn nicht schnell geteilt wird, was noch zu retten ist. Auch aus dem übrigen Deutschland kommen Meldungen, die nichts Gutes erwarten lassen. Nicht unpassend hat die Thüringische Regierung bereits Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung getroffen.

Angeht diese Erscheinungen trat am Freitagvormittag die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zur Sitzung zusammen, um sich erneut mit der Frage zu beschäftigen, wie unserm Volk geholfen werden kann und ob es trotz aller Mühschwüre aus politischen Gründen jetzt nicht doch notwendig geworden ist, eine Änderung in der Leitung der Reichsgeschäfte zu treffen. Die Kommunisten nehmen die Verantwortung dieser Fragen sehr leicht. Sie propagieren den Generalsstreik, um Cuno zu stürzen. Dieses Kräfteausmaß bedarf es wahrscheinlich nicht zur Entlassung des Herrn Cuno in die Wüste.

Man dürfte demnach also endlich hoffen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion Herrn Cuno ein Misstrauensvotum ausstellt. Damit würde es so kommen, wie unser Ansicht nach kommen mußte. Wenn wir die Verleugung der Fraktion, Cunos Sturz hinauszuschieben, auch nicht billigen können, so vermögen wir sie doch zu verstehen. Unsere Fraktion gedachte die Angst der bürgerlichen Parteien vor der Cunoschen Erblichkeit motorisch auszunutzen und diese Parteien zu zwingen, das Cunosche Kabinett auf dem Wege der Steuerreform zu entscheidenden Schritten vorwärts zu treiben. Unsere Fraktion wollte damit gleichzeitig der Gefahr ausweichen, daß die Sozialdemokratie zum Eintritt in ein neues Kabinett genötigt werden könnte, ehe die Aufräuber von den Parteien ausgeschloffen wurde, die sie uns eingebrocht haben. So verständlich diese politische Spekulation auch ist, so haben die Ereignisse doch gezeigt, daß sie an den Tatsachen scheitern mußte, und das hätte die Mehrheit der Fraktion und die Parteileitung voraussehen können. Sie mußte die Volkstimmung soweit kennen, um zu wissen, daß Herrn Cunos Verbleiben unmöglich ist, — welche sonstigen poli-

tischen Ertragungen immer auch zur Verschiebung der Krise drängen würden.

Die bürgerlichen Parteien werden wahrscheinlich trotz allem versuchen, das Kabinett über die nächsten Wochen hinaus zu retten. Sie werden damit die Verantwortung auf sich laden für alles, was uns etwa die nächsten Tage bringen. Für die Sozialdemokratie aber ist es notwendig, hier einen klaren Strich zu ziehen. Von Cuno ist in seinem Falle etwas anderes zu erwarten als Halbheit und Weiterwurfsel. Darum, weg mit Cuno!

Verordnung des Reichspräsidenten

Berlin, 10. August. Der Reichspräsident erließ eine Verordnung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die mit dem 10. August in Kraft tritt. Nach der Verordnung können periodische Druckschriften, durch deren Inhalt zu gewalttätigem Widerstand oder Forderung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform des Reiches oder eines Landes oder in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Unruhestiftungen aufgereizt oder angezettelt wird, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis zu vier Wochen, in andern Fällen bis zu sechs Monaten verboten werden. Das Verbot gilt für das gesamte Reichgebiet und umfaßt auch jede Ersatzdruckschrift.

Das Verbot und die Anordnung der Beschlagnahme erfolgen durch den Reichsminister des Innern. Neben der Anordnung der Beschlagnahme ist bei Gefahr in Verzug auch die Vollziehbehörde zuständig. Gegen das Verbot sowie die Beschlagnahme ist binnen drei Wochen die Beschwerde beim Reichsamt des Innern zulässig. Der Reichsminister des Innern kann der Beschlagnahme abhelfen oder er hat sie unverzüglich dem Verwaltungsgericht zum Schutze der Republik zur Entscheidung vorzutragen.

Wer aus Grund dieser Verordnung verbundene Druckschriften herausgibt, verlegt, verteilt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 Millionen Mark, konstat werden kann. Ausländer, die sich einer der genannten Handlungen schuldig machen, können aus dem Reiche ausgewiesen werden.

Alle zivilen Verwaltungsbehörden des Reiches, der Länder und der Kommunen haben den auf Grund dieser Verordnung ergehenden Erträgen des Reichsministers des Innern im Rahmen der Zuständigkeit Folge zu leisten.

Der Artikel 118 der Reichsverfassung wird, soweit er den Bestimmungen dieser Verordnung entgegensteht, vorübergehend außer Kraft gesetzt.